

2/9
12
2.8

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00062/2019 der Fraktion DIE PARTEI. DIE LINKE
Betreff: Ausrufung des Klimanotstandes in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

1. stellt fest, dass der globale Klimawandel die Landeshauptstadt Schwerin längst erreicht hat und schließt sich den Städten an, die bereits den „Klimanotstand“ erklärt haben. Die Landeshauptstadt Schwerin setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss.
2. erkennt die bisherigen Anstrengungen der Landeshauptstadt Schwerin für eine bessere Klimapolitik, wie sie insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept entwickelt wurden, an.
3. erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
4. berücksichtigt ab sofort bei allen seinen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird auf allen Beschlussvorlagen ein Hinweis/Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ eingeführt. Diese Auswirkungen müssen ggfs. in der Vorlage näher erläutert werden. Wird eine Klimarelevanz mit „Ja, negativ“ festgestellt, muss eine klimaschonende Alternative aufgezeigt und eine mögliche Kompensationsmaßnahme vorgeschlagen werden.
5. bittet den Deutschen Städtetag, sich bei den anderen Kommunen für solche Regelungen einzusetzen sowie für ein Klimaschutzgesetz auf Bundesebene.
6. fordert auch die städtischen Beteiligungen dazu auf, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung darüber jährlich zu berichten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

1. Die Verwaltung erkennt die Notwendigkeit für verstärkte Klimaschutzmaßnahmen an. Diese müssen jedoch auch wie bisher im Rahmen von weiteren sozialen und umweltbezogenen Zielstellungen betrachtet werden. Auch weiterhin hat die Verwaltung eine Abwägung mit allen öffentlichen Belangen vorzunehmen.

2. Mit der aktiven Umsetzung der Maßnahmen in allen Handlungsfeldern des Integrierten Klimaschutzkonzeptes ist theoretisch gewährleistet, dass die beschlossene CO₂-Neutralität in 2050 erreicht werden kann. Jedoch ist schon das Klimaziel 2050 sehr ambitioniert und bedeutet, dass derzeit höchste Anstrengungen in allen Handlungsfeldern unternommen werden müssen, um das beschlossene Ziel überhaupt erreichen zu können (z.B.: Handlungsfeld Energieerzeugung für die Landeshauptstadt Schwerin: Dies bedeutet, dass die gesamte Energieversorgung auf der Grundlage von erneuerbaren Energien erfolgen muss.)
3. Ich verweise auf die schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters zur DS 01791/2019 zur Stadtvertretung am 09.09.2019.

Die Beschlussvorlage sollte in den Fachausschüssen beraten werden.



Bernd Nottebaum